

# Auf- und Abstieg im Tischtennis - Kreis Westmünsterland

## Herren

Ergänzt am: 24.03.2019

### Auf- und Abstiegsregelung ab der Saison 2018/19 Grundsätzliche Überlegungen

#### Kreisliga (10)

- Der Auf- und Abstieg von der Kreisliga zur Bezirksklasse ist vom TT-Bezirk Münster wie die nachfolgenden beiden Punkte geregelt:
  - In der Saison 2018/19 steigen die Mannschaften auf den Plätzen 10, 11 und 12 aus der Bezirksklasse 1 ab, wobei der 10.-Platzierte über eine Relegation noch in der Bezirksklasse verbleiben kann.
  - Der Kreis Westmünsterland besitzt **1 Aufstiegsplatz** und **1 Qualifikationsplatz**. Der Kreis-Qualifikant (Ausrichter) spielt mit Platz 10 BK 2 und Platz 10 BK 4 um Anwartschaften zum Aufstieg in die Bezirksklasse.
    - Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der Bezirksliga oder Bezirksklasse in die Kreisliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen, der bis zum bis zum 30.04. freigehalten wird.
- Der Sieger der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
- Aus der Kreisliga steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der Kreisliga, steigen so viele Mannschaften aus der Kreisliga ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der Kreisliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Kreisliga in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse mit dem Tabellenachten der Kreisliga um Anwartschaften 1 und 2. - (8. = Ausrichter)
  - Die Mannschaft auf Platz 9 der Kreisliga besitzt die Anwartschaft 3.
  - Platz 3 der 1. Kreisklasse besitzt die Anwartschaft 4 usw...

#### 1. Kreisklasse (10)

- Der Auf- und Abstieg von der 1. Kreisklasse zur Kreisliga ist wie vor geregelt.
- Der Sieger der 2. Kreisklasse 1 steigt in die 1. Kreisklasse auf.
- Aus der 1. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 1. Kreisklasse, steigen so viele Mannschaften aus der 1. Kreisklasse ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 1. Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse 1 mit dem Tabellenachten der 1. Kreisklasse um Anwartschaften 1 und 2. - (8. = Ausrichter)
  - Die Mannschaft auf Platz 9 der 1. Kreisklasse besitzt die Anwartschaft 3.
  - Platz 3 der 2. Kreisklasse 1 besitzt die Anwartschaft 4 usw...

## **2. Kreisklasse 1 (10)**

- Der Auf- und Abstieg von der 2. Kreisklasse 1 zur 1. Kreisklasse ist wie vor geregelt.
- Der Sieger der 2. Kreisklasse 2 steigt in die 2. Kreisklasse 1 auf.
- Aus der 2. Kreisklasse 2 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 2. Kreisklasse 1, steigen so viele Mannschaften aus der 2. Kreisklasse 1 ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 2. Kreisklasse 1 frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Kreisklasse 2 in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse 2 mit dem Tabellenachten der 2. Kreisklasse 1 um Anwartschaften 1 u. 2. - (8. = Ausrichter)
  - Die Mannschaft auf Platz 9 der 2. Kreisklasse 1 besitzt die Anwartschaft 3.
  - Platz 3 der 2. Kreisklasse 2 besitzt die Anwartschaft 4 usw...

## **2. Kreisklasse 2 (10)**

- Der Auf- und Abstieg von der 2. Kreisklasse 2 zur 2. Kreisklasse 1 ist wie vor geregelt.
- Der Sieger der 3. Kreisklasse 1 steigt in die 2. Kreisklasse 2 auf.
- Aus der 2. Kreisklasse 2 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 2. Kreisklasse 2, steigen so viele Mannschaften aus der 2. Kreisklasse 2 ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 2. Kreisklasse 2 frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Kreisklasse 2 in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellenzweiten der 3. Kreisklasse 1 mit dem Tabellenachten der 2. Kreisklasse 2 um Anwartschaften 1 u. 2. - (8. = Ausrichter)
  - Die Mannschaft auf Platz 9 der 2. Kreisklasse 2 besitzt die Anwartschaft 3.
  - Platz 3 der 3. Kreisklasse 1 besitzt die Anwartschaft 4 usw...

## **3. Kreisklasse 1 (10)**

- Der Auf- und Abstieg von der 3. Kreisklasse 1 zur 2. Kreisklasse 2 ist wie vor geregelt.
- Der Sieger der 3. Kreisklasse 2 steigt der 3. Kreisklasse 1 auf.
- Aus der 3. Kreisklasse 1 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 3. Kreisklasse 1, steigen so viele Mannschaften aus der 3. Kreisklasse 1 ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 3. Kreisklasse 1 frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 3. Kreisklasse 1 in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellenzweiten der 3. Kreisklasse 2 mit dem Tabellenachten der 3. Kreisklasse 1 um Anwartschaften 1 u. 2. - (8. = Ausrichter)
  - Die Mannschaft auf Platz 9 der 3. Kreisklasse 1 besitzt die Anwartschaft 3.
  - Platz 3 der 3. Kreisklasse 2 besitzt die Anwartschaft 4 usw...

**Analog der 3. Kreisklasse 1 werden die Auf- bzw. Abstiege 3. Kreisklasse 2 bis 4 geregelt!**

## **Zusatzbestimmungen:**

### **Verzicht auf den Aufstieg:**

Für alle Mannschaften auf Kreisebene ist der **Verzicht auf einen Aufstieg** nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Vorstehendes gilt auch für einen Aufstieg zur Bezirksklasse. (Falls kein Ersatz gefunden wird, entscheidet im Zweifelsfall der Sportausschuss, ob die Mannschaft zurückzuziehen ist!)

### **Freiwilliger Abstieg:**

Ein freiwilliger Abstieg in eine beliebige Klasse bis zur 3. Kreisklasse 3 ist nur möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Im Zweifelsfall entscheidet der Sportausschuss. Bei einem Verzicht auf Teilnahme am Entscheidungsspiel ist der Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.

### **Nichtantreten bei Entscheidungsspielen für Herren:**

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie an einem Spiel der ersten Relegationsrunde nicht antritt. Im Falle einer Absage eines Spieles in der (evtl.) zweiten Relegationsrunde bleibt die in der ersten Runde erworbene Anwartschaft erhalten.

### **Weitere Entscheidungsspiele für Herren:**

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet kurzfristig der Sportausschuss im Einvernehmen mit dem Staffelleiter, wenn erkennbar ist, dass die Zahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Ebenso entscheidet der Sportausschuss die Unterteilung der 3. Kreisklassen 2 bis 4, falls mehr oder weniger als 30 Mannschaften für die bisherigen 10-Gruppen zur neuen Saison gemeldet werden. Gleiches gilt für eine Neueinteilung zwischen Vor- und Rückrunde.

## **Zusatzregelung - 3. Kreisklasse – Vorrunde und Rückrunde**

### **Vorrunde – (VR)**

Die 3. Kreisklasse wurde in der VR der Saison 2016/17 mit möglichst gleich vielen Mannschaften in vier Gruppen A - D **regional** unterteilt, da wir 18 Neumeldungen hatten! Dabei wurden die Absteiger aus der 2. Kreisklasse und die besten Mannschaften der 3. Kreisklasse aus der Saison 2015/16 möglichst gleichstark nach Q-TTR auf die 4 Gruppen verteilt.

**Ab 2017/18** wird es wieder wie in den Vorjahren in der VR eine **3. Kreisklasse Gruppe 1 als Kopf** geben. Hier erhalten die Absteiger der 2. Kreisklasse und die stärksten Mannschaften nach Tabellen der Saison 2016/17 einen Platz. Die anderen und die nachgemeldeten Mannschaften werden in möglichst regionale Gruppen A bis gfls. C aufgeteilt, sodass die Gruppen in etwa (nach Q-TTR) gleich stark sind.

### **Rückrunde - (RR)**

Nach der VR steigen 3 Mannschaften aus der Gruppe 1 ab. Sofern es darunter 3 regionale Gruppen 2A bis 2C gibt, steigen hiervon die Sieger in die Gruppe 1 auf. Bei nur zwei regionalen Gruppen spielen der 3.-letzte der Gruppe 1 und die beiden Zweiten der Gruppen 2A u. 2B den freien Platz aus. Die restlichen Gruppen zur RR werden mit gleich vielen Mannschaften nach Spielstärke in 3. Kreisklasse 2 bis 3 bzw. 4 RR untereinander eingeteilt. Sollten Entscheidungsspiele notwendig sein, sind dieses spätestens am oder nach dem letzten VR-Spieltag zwischen den gleichrangigen Mannschaften auszutragen.

**Nachmeldungen von 4er-Mannschaften zur RR 2016/17** sind für die unterste Gruppe 3 RR der 3. Kreisklasse **bis zum 06. Dezember 2016 beim Staffelleiter einzureichen**.

Die Gruppenstärke ist bis auf max. 10 Mannschaften zu beschränken, jedoch ausnahmsweise mit bis zu 12 Mannschaften.

**Bemerkung:** Die Vor- und Rückrunden werden in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei in der RR für die in den Gruppen verbliebenen Mannschaften möglichst ein gegenläufiges Raster zu verwenden ist. Es soll damit vermieden werden, dass man in der RR nicht wieder beim gleichen Gegner zu Hause oder Auswärts antreten muss. Eine Garantie kann es dafür aber nicht geben, da die auf- oder abgestiegenen Mannschaften neue Gegner erhalten.

**Begründung:** Der große Spielstärkenunterschied in den untersten Klassen, durch Fluktuation zu höheren Mannschaften und mit doch sehr unterschiedlichen Zielen, hat in den letzten Jahren gezeigt, dass es Sinn macht, in einer getrennten Vor- und Rückrunde zu spielen. Die neu eingeteilten Gruppen in der RR sorgen auch für ausgeglichene und interessantere Begegnungen, trotz der teilweise etwas weiteren Fahrten ... und es können Mannschaften zur RR nachgemeldet werden.

**Sportausschuss TT - Kreis Westmünsterland**